



Protokoll
der 13. Sitzung des DSA „Berufs- und Arbeitswelt“
Amtsperiode 2006 – 2010
am 22. Sept. 2009
in der Arbeitnehmerbildungsstätte Obertrubach

TOP 1:

Der Vorsitzende Dr. Pfuhlmann begrüßt den geistlichen Beirat, P. Klemens-August Droste, und den Vertreter des Hausherrn und heutigen Referenten, Herrn Ralph Korschinsky. Dieser stellt das Haus vor. Eigentümerin ist seit 1998 eine Stiftung, die von verschiedenen Gliederungen der Kirche und kirchlichen Verbänden getragen wird. Es stehen ein Haus für Erwachsenenbildung, ein Familienbereich mit Appartements, auch zur Selbstverpflegung, ein großer Saal und ein Küchen- und Speisesaal zur Verfügung, insgesamt verfügt es über 107 Betten, diese sind leider nicht immer ausgelastet, insbesondere unter der Woche. Es steht auch außerkirchlichen Gruppen zur Verfügung.

TOP 2:

Protokoll der 12. Sitzung vom 28.07.2009 und Tagesordnung werden genehmigt.

TOP 3:

Im geistlichen Impuls geht P. Klemens-August Droste auf Erntedank und Schöpfung ein. Die Bibel selbst enthält über Natur eher wenig Aussagen. Die Natur wird uns erst wichtig, weil sie die Schöpfung Gottes ist und erst dadurch ihren Wert erhält. Durch die Verwendung des Wortes Schöpfung auch bei nicht an Gott glaubenden Menschen erkennen diese mittelbar auch den Schöpfer an.

TOP 4:

Der Referent, Herr Ralph Korschinsky stellt das Rentenmodell der katholischen Verbände dar. Dieses wurde von der KAB 1999 angestoßen, mittlerweile haben sich auch andere katholische Verbände dem Modell angeschlossen. Ausgangspunkt sind die **Herausforderungen:**

- Hohe Arbeitslosigkeit,
- demographische Entwicklung,
- Abbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse und deutliche Zunahme prekärer und sozial nichtgesicherter Jobs,
- Minderung der Einnahmen in den Sozialversicherungen,
- unterbrochene Erwerbsbiografien,
- unzureichende Reformmaßnahmen,
- Leistungskürzungen der gesetzlichen Rentenversicherung.

Es hat sich zum **Ziel gesetzt:**

- Eigenständige Alterssicherung für Männer und Frauen,
- Verhinderung von Altersarmut,
- Bessere Anerkennung der Familienleistung,
- Einbeziehung aller Einkünfte in die Finanzierung,
- Stärkung der Solidarität in der Gesellschaft.

Es baut auf **3 Stufen** auf:

1. Stufe: Sockelrente,
2. Stufe: Arbeitnehmerpflichtversicherung und
3. Stufe: betriebliche und private Altersvorsorge.

Das wesentlich Neue ist die Sockelrente als eine solidarische Volksversicherung für alle Einwohnerinnen und Einwohner. Sie gewährleistet für alle Anspruchsberechtigten im Rentenalter eine Mindestsicherung, unabhängig von der individuellen Erwerbsbiographie. Deren Höhe entspricht dem soziokulturellen Existenzminimum (ohne Kosten für das Wohnen), das die gesellschaftliche Teilnahme ermöglicht. Der Betrag wird dynamisch gestaltet. Voraussetzung für den Bezug ist die unbeschränkte Steuerpflicht in Deutschland. Versicherte erwerben jährlich einen anteiligen Anspruch auf die Sockelrente.

Sie wird finanziert durch Beiträge auf die Summe der positiven Einkünfte bis zur Beitragsbemessungsgrenze. Einbezogen werden alle 7 Einkunftsarten nach Einkommenssteuergesetz. Gedacht ist derzeit an einer Höhe von 5,5% bis zur Höhe der aktuellen Beitragsbemessungsgrenze.

Die 2. Stufe Arbeitnehmerpflichtversicherung hat eine ähnliche Struktur wie die heutige gesetzliche Rentenversicherung, allerdings wird sie niedriger ausfallen und kommt daher mit einem Beitragssatz von 11,5% des Bruttolohns, zu tragen wie bisher je zu ½ von Arbeitnehmer und Arbeitgeber, aus.

Die 3. Stufe geht von deutlich verbreiteter betrieblicher Altersvorsorge aus. Demgegenüber ist die private Altersversorgung nur das Sahnehäubchen, dem eine breitere Existenz sichernde Funktion nicht zukommt.

Die Inhalte werden lebhaft und teilweise sehr kontrovers diskutiert. Der Referent weist daraufhin, dass das Modell vom IFO-Institut begutachtet wurde. Diese haben es als verfassungsfest und finanzierbar bezeichnet. Das wird allerdings aus dem Teilnehmerkreis bezweifelt, weiterhin wird die zusätzliche Belastung aller Steuerzahler abgelehnt und der weitere Abbau von Eigenverantwortung.

Bei der nächsten Sitzung soll das Thema noch einmal mit einer weiteren Stellungnahme von Paul Hubmann abgerundet werden.

TOP 5:

Der Sachausschuss Berufs- und Arbeitswelt hat den Auftrag die nächste Frühjahrsvollversammlung vorzubereiten. Dieser Auftrag ist umfangreich und kann ohne Vorarbeit nicht geleistet werden. Deshalb wird ein Arbeitskreis, bestehend aus den heutigen Mitgliedern einberufen. Dieser wird sich das erste Mal treffen am

22.10.2009 um 16.00 Uhr und am **13.11.2009 um 15.00 Uhr**,

jeweils im Seelsorgeamt. (Gesonderte Einladung wird noch ergehen.)

Die nächste Sitzung des Diözesansachausschusses wird stattfinden am
24.11.2009 im Bistumshaus.

Unter **TOP 6** berichtet der Vorsitzende, dass unsere Ausarbeitung zum gesellschaftlichen Engagement für die Berufe der Altenpflege ein sehr lebhaftes und durchweg positives Echo gefunden hat. Die bisher eingetroffenen 28 Stellungnahmen, insbesondere von Abgeordneten werden in einer Dokumentation zusammengefasst und den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

Ende der Sitzung gegen 18.30 Uhr.

Hubmann
Protokollführer